Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 98 (1953)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. März 1953, Nummer 4

Autor: Küng, H. / Baur, J. / E.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL — 47. JAHRGANG / NUMMER 4 / 13. MÄRZ 1953

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1952

	Budget 1952 Fr.	Rechnung 1952 Fr.	Unterschiede Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	29 000.—	30 442.75	+1 442.75
2. Zinsen	400.—	495.15	+ 95.15
3. Verschiedenes	100.—	180.55	+ 80.55
Total der Einnahmen	29 500.—	31 118.45	+1 618.45
B. Ausgaben			
1. Vorstand	8 000.—	7 987.60	— 12.40
2. Delegiertenversammlung	900.—	589.65	— 310.35
3. Schul- und Standesfragen	4 000.—	1 977.25	—2 022.75
4. Päd. Beobachter	5 200.—	4 929.60	— 270.40
5. Drucksachen	1 300.—	1 295.85	— 4.15
6. Büro und Bürohilfe	4 000.—	3 224.44	— 775.56
7. Rechtshilfe	1 500.—	285.20	—1 214.80
8. Unterstützungen	100.—	—.—	— 100.—
9. Zeitungen	200.—	210.10	+ 10.10
10. Passivzinsen und Gebühren	70.—	89.45	+ 19.45
11. Steuern	150.—	172.80	+ 22.80
12. SLV: Delegiertenversammlung	500.—	203.—	— 297.—
13. Verbandsbeiträge	1 700.—	2 007.25	+ 307.25
14. Ehrenausgaben	200.—	111.50	— 88.50
15. Verschiedenes	350.—	166.80	— 183.20
16. Bestätigungswahlen	500.—	470.—	— 30.—
17. Fonds für a. o. gewerkschaftl. Aufg.	750.—	2 068.30	+1 318.30
18. Fonds Päd. Woche	80.—	77.55	— 2.45
Total der Ausgaben	29 500.—	25 866.34	—3 633.66
C. Abschluss			
Einnahmen	29 500.—	31 118.45	+1 618.45
Ausgaben	29 500.—	25 866.34	—3 633.66
Vorschlag	—.—	5 252.11	+5 252.11

Neuerdings schliesst die Rechnung des ZKLV mit einem erfreulichen Betriebsvorschlag ab, der sich auf Fr. 5252.11 beläuft.

Die *Einnahmen* zeigen gegenüber dem Voranschlag einen Überschuss von Fr. 1618.45, der in erster Linie auf den Mehreingang an Mitgliederbeiträgen zurückzuführen ist. Aber auch die Zinsen und die «verschiedenen» Einnahmen zeigen steigende Tendenz.

Die *Ausgaben* sind um Fr. 3633.66 günstiger ausgefallen als vorgesehen. Die meisten Positionen stimmen zwar mit dem Voranschlag recht gut überein. Eine in Betracht fallende Mehrausgabe von gut Fr. 300.— ist bei den Beiträgen an Verbände zu verzeichnen, weil ausser dem Beitrag an den Festbesoldetenverband neu ein Unkostenbeitrag von 10 Rappen pro Mitglied an den Verein der Staatsangestellten zu entrichten war*). Der Posten «Schul- und Standesfragen» war mit Rücksicht auf die mögliche Beanspruchung für das Volksschulgesetz vorsorglicherweise mit Fr. 4000.— etwas hoch veranschlagt worden. Die tatsächlichen Ausgaben blieben aber um mehr als Fr. 2000.— unter diesem Betrag. Erfreulicherweise sind nun auch die Kosten für den Pädagogischen Beobachter Fr. 270.40 unter der vorgesehenen Höhe zurückgeblieben, weil etwas kleinere Mitarbeiterhonorare auszurichten waren (Texte von Gesetzen und dergleichen werden nicht honoriert). Die Gesamtausgabe ist gegenüber dem Vorjahr aber doch um Fr. 659.60 gestiegen. Der Neudruck der Statuten kostete Fr. 941.—, die Urabstimmung Fr. 612.95; das macht pro Mitglied rund 80 Rappen. Dabei ist zu beachten, dass die alten Statuten aufgebraucht waren und nun wieder ein Vorrat zur Verfügung steht, der für etliche Jahre ausreichen dürfte. Die Kosten der Statutenrevision konnten in erträglichen Grenzen gehalten werden. Während die Spesen des Vorstandes etwas zurückgingen, sind die Spesen der Sektionen auf Fr. 751.55 angestiegen, ein Betrag, der im Vergleich zur Mitgliederzahl klein ist, weil die Hauptarbeit ehrenamtlich erledigt wird. Der Rechtsberater musste nur wenig in Anspruch genommen werden, so dass die Auslagen um Fr. 1214.80 unter dem vorgesehenen Betrag blieben.

Die eintägige Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins brachte eine Einsparung von Fr. 297.—. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer erforderten den Einsatz von Fr. 470.—; vor sechs Jahren waren Fr. 393.95 nötig gewesen.

Der gute Rechnungsabschluss hatte zur Folge, dass dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben (ausser der Zinsgutschrift und dem ordentlichen Beitrag von Fr. 500.—) aus dem Rechnungsüberschuss Fr. 1315.— überwiesen werden konnten. Insgesamt ist somit ein Rechnungsüberschuss von *Fr. 6567.11* erzielt worden.

Das *Vermögen* ist im Berichtsjahr von Fr. 26022.39 auf Fr. 31274.50 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven:	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	30 000.—
Sparheftguthaben	5 066.60
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	7 072.80
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	465.05
Barschaft laut Kassabuch	492.20
Guthaben auf Konto-Korrent	409.50
Guthaben auf Obligo	1 207.35
Ausstehende Mitgliederbeiträge	1 405.80
Total der Aktiven	46 120.30
Passiven:	
Ausstehende Forderungen	1 485.70
Pädagogischer Beobachter	186.—
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	10 511.25
Fonds Pädagogische Woche	2 662.85
Total der Passiven	14 845.80

*) Der Verein der Staatsangestellten leitet gegenwärtig die Geschäfte der Personalverbändekonferenz.

Bilanz:		Fr.
Total der Aktiven		46 120.30
Total der Passiven		14 845.80
Reinvermögen am 31. Dezember 1952		31 274.50

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

Bestand am 31. Dezember 1951		8 442.95
Einnahmen:		
ordentliche Einlage	500.—	
Zinsgutschrift	253.30	
Ausserordentliche Einlage	1 315.—	2 068.30
Ausgaben:		
Keine		—.—
Bestand am 31. Dezember 1952		10 511.25

Fonds Pädagogische Woche

Bestand am 31. Dezember 1951	2 585.30
Einnahmen:	
Zinsgutschrift	77.55
Ausgaben:	
Keine	—.—
Bestand am 31. Dezember 1952	2 662.85

Küsnacht, den 17. Februar 1953.

Für die Richtigkeit der Rechnung:

Der Zentralquästor: *H. Küng.*

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen:	Fr.
Prämienanteile	395.95
Zinsen	107.75
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	24.—
Total der Einnahmen	527.70
Ausgaben:	
Gebühren und Spesen	5.20
Spende an J. K. Kaufmann	300.—
Total der Ausgaben	305.20
Bilanz:	
Total der Einnahmen	527.70
Total der Ausgaben	305.20
Vorschlag im Jahre 1952	222.50
Vermögensrechnung:	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1951	5 048.70
Vorschlag im Jahre 1952	222.50
Fondsvermögen am 31. Dezember 1952	5 271.20
Zeiger:	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Guthaben auf Sparheft	1 271.20
Fondsvermögen (wie oben)	5 271.20

Küsnacht, den 17. Februar 1953.

Für die Richtigkeit der Rechnung:

Der Zentralquästor: *H. Küng.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1952

III.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 14. Juni 1952 fasste zuhanden des Regierungsrates eine Resolution (PB Nr. 12). Bis am Ende des Berichtsjahres unterbreitete die Finanzdirektion den Personalverbänden noch keinen Antrag zur Stellungnahme. Da der Einbau von Teuerungszulagen des aktiven Personals in die versicherte Besoldung gegen Ende 1952 beschlossen werden konnte, hoffen wir mit Bestimmtheit, die Finanzdirektion werde anfangs 1953 ihr Versprechen einlösen und den Personalverbänden einen Vorschlag zur Erhöhung der Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezüger zur Stellungnahme unterbreiten. *J. Baur*

Beamtenversicherungskasse

a) Allgemeines

Über den Stand und die Entwicklung der kantonalen Beamtenversicherungskasse, der nun die Lehrer auch angeschlossen sind, orientiert der Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion (siehe PB Nr. 16, S. 62).

b) Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der BVK

Die Mitversicherung der Gemeindezulagen bei der BVK machte weitere Fortschritte. Am 19. Januar 1952 ist der «Mustervertrag über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Volksschullehrer, der Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und der Pfarrer bei der Beamtenversicherungskasse» beschlossen worden. (siehe PB Nr. 11, S. 41—44) Auf Grund dieses Vertrages haben sich 14 Schul- und 12 Kirchgemeinden neu an die BVK angeschlossen.

Unsere *Beratungsstelle* wurde im Berichtsjahr 35mal in Anspruch genommen. In 25 Fällen wurden die Anfragen schriftlich, in 6 Fällen telephonisch beantwortet; in 4 Fällen war eine eingehende persönliche Aussprache in Konferenzen notwendig. In 15 Fällen wurde eine allgemeine Orientierung über den ganzen Fragenkomplex gewünscht. Spezielle Anfragen betrafen die Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, die Verteilung der Einkaufssummen auf Gemeinde und Versicherte, Lösungen in andern Gemeinden, Fürsorge für die älteren Lehrkräfte, Auskunft über Gemeindepensionsversicherungen, und schliesslich wurden Vorschläge für das weitere Vorgehen verlangt. Die Rückmeldung über die getroffenen Lösungen trafen leider weit weniger zahlreich ein, trotzdem gerade diese für andere, ähnlich gelagerte Fälle oft von Nutzen wären. *H. Küng*

c) Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung

Schon im Herbst 1951 hatten die staatlichen Personalverbände auch für die Rentenbezüger die Erhöhung der Teuerungszulagen gefordert (siehe Jahresbericht 1951 und PB Nr. 1/1952). Die Finanzdirektion arbeitete aber keinen entsprechenden Entwurf aus, sondern legte am 13. Mai den Personalverbänden einen Antrag vor, laut welchem beim aktiven Personal Teuerungszulagen (TZ) in die versicherte Besoldung eingebaut werden sollten. Dieser Einbau von TZ sollte zuerst durchgeführt werden, und erst nachher könnten dann die TZ an die Rentenbezüger *entsprechend* erhöht werden.

In ihrer ersten Vorlage sah die Finanzdirektion vor, für das gesamte aktive Personal 5 % TZ in die bei der BVK versicherte Besoldung einzubauen. Die nach versicherungstechnischen Grundlagen errechnete Einkaufssumme sollte von den Versicherten und vom Staat je zur Hälfte aufgebracht werden. Die Personalverbände forderten hierauf den sofortigen Einbau von 10 % TZ (nicht versichert sind dann 7 %) und ersuchten die Finanzdirektion, abzuklären, ob der Einbau nicht ohne Einkauf, d. h. rein zu Lasten der Kasse möglich wäre.

In einem Gutachten kam der Versicherungsexperte, Prof. Dr. Saxer, zum Schluss, ein Einbau ohne Einkauf sei für die BVK untragbar. Die Finanzdirektion beharrte daher auf ihrem Antrag, die Einkaufssumme sei vom Staat und den Versicherten zu gleichen Teilen zu erbringen, erklärte sich aber bereit, den Einbau von 10 % TZ zu unterstützen. Nur müssten alle über 60jährigen auf Grund von § 60 der BVK-Statuten vom Einbau ausgeschlossen werden; denn bei einem Miteinbezug hätten sie die volle Einkaufssumme selber zu bezahlen. Die Personalverbände aber forderten erneut, der Einbau von 10 % TZ sei für das gesamte aktive Personal vorzunehmen, und für alle hätte der Staat mindestens die Hälfte der Einkaufssumme aufzubringen. Auf Wunsch der Finanzdirektion setzten sich die Verbände noch direkt mit den über 60jährigen in Verbindung. Im ZKLV geschah dies in der erweiterten Präsidentenkonferenz vom 8. September, zu der neben den Präsidenten noch Vertreter der über 60jährigen Kollegen eingeladen worden waren. Gerade sie sprachen sich entschieden dahin aus, auch bei ihnen müsste der Einbau unter den gleichen Bedingungen vorgenommen werden wie beim übrigen Personal. Trotzdem teilte der Regierungsrat in seinem Antrag an den Kantonsrat die Auffassung der Finanzdirektion, der Einbau sei ohne Berücksichtigung der 60jährigen durchzuführen, und erst die vorberatende Kommission des Kantonsrates unter der trefflichen Leitung von Dr. E. Richner, Zürich, fand die Forderungen der Verbände nur recht und billig und beschloss, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, das *gesamte aktive Personal* sei beim Einbau der 10 % TZ zu berücksichtigen, und auch für die über 60jährigen übernehme der Staat die Hälfte der Einkaufssumme. In seiner Sitzung vom 27. Oktober 1952 erhob der Kantonsrat mit dem erfreulichen Resultat von 115 gegen 0 Stimmen diesen Antrag zum Beschluss und bewilligte Fr. 5 520 000.— als staatlichen Anteil an die Einkaufssumme.

J. Baur

Rückweisung des Volksschulgesetzes

In seiner Doppelsitzung vom 9. März 1953 hat der Zürcher Kantonsrat nach einer sechsstündigen Debatte beschlossen, den Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrage, eine *Teilrevision* vorzubereiten.

Der Entscheid ist mit 91 gegen 51 Stimmen, welche auf den sozialdemokratischen Antrag (Weiterführung der Beratungen) entfielen, eindeutig ausgefallen.

Ebenso unmissverständlich kam in dem sonst recht bunten Strauss der in der Diskussion vorgebrachten Anregungen und Wünsche zum Ausdruck, dass die *Oberstufenreform* das brennendste Anliegen geblieben ist und deshalb nach wie vor als die vordringlichste Aufgabe zu gelten hat.

E. W.

Mitteilung

an ZKLV-Mitglieder und PB-Bezüger

Adressänderungen: Zum Wohnungswechsel gehört auch die sofortige Meldung der Adressänderung an die Kontrollstelle des ZKLV (Frau E. Suter, Hohlstrasse 621, Zürich 48). Bitte nicht vergessen!

Der Vorstand des ZKLV

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Januar 1953 im Bahnhofbuffet Zürich.

Präsident David Frei, Zürich, konnte neben 40 Konferenzmitgliedern die Erziehungsräte Prof. W. Schmid und Sekundarlehrer J. Binder, Synodalpräsident Dr. W. Furrer, Erziehungssekretär H. Leemann und die Kollegen Primarlehrer R. Merz und K. Schlittler, Sekundarlehrer A. Illi und Frl. Baumann als Abgeordnete anderer Konferenzen begrüssen.

1. Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 1952.

Kollege David Frei erwähnte in seinem Bericht folgende Punkte:

a) Geometrielehrmittel: Der kantonale Lehrmittelverlag hat das Lehrmittel von Kollege Hans Wekker, Zürich, im Sommer 1952 herausgegeben. Das Buch enthält den Stoff für 3 Jahre. Dieser Stoff ist sowohl in seiner Gesamtheit, als auch in den einzelnen Kapiteln sorgfältig und systematisch aufgebaut. Man merkt diesem Buche an, dass der Verfasser mit den speziellen Problemen unserer Schulstufe und den Eigenarten unserer Schüler wirklich vertraut ist. Die im Lehrmittel gestellten Anforderungen sind stufengemäss. Die Aufgaben sind sprachlich und inhaltlich klar verständlich. Dem Verfasser und den Mitgliedern der begutachtenden Kommission gebührt der Dank der Oberstufenlehrer. Besonders erfreulich war auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsmitgliedern und dem Verfasser.

b) Rechenbücher: Die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 2. Juli 1952 sind der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates mitgeteilt worden. Beide Behörden haben die Oberstufenkonferenz wissen lassen, dass sie mit der Betrauung von Kollege Heinrich Frei als Verfasser der neuen Lehrmittel einverstanden sind. Ebenso stimmten sie unseren 5 Nominationen für die Begutachtungskommission zu. In diesen Zusammenhang gehört die Frage der Stellung des Multiplikators. Die Synode wird in nächster Zeit eine Referentenkonferenz durchführen, in welcher diese Frage zu Handen der Kapitel besprochen werden soll.

c) Französischlehrmittel in Winterthur: Die Versuchsklassengemeinschaft in Winterthur beabsichtigt, für ihre Klassen ein neues Französischlehrmittel ausarbeiten zu lassen. Sie haben bereits als neuen Verfasser Kollege Sekundarlehrer Max Staenz, Winterthur, gewonnen. Jeder neue Weg, der das Problem des Französischunterrichtes an unserer Stufe abklären hilft, ist zu begrüssen.

d) Naturkundelehrmittel: Im Amtlichen Schulblatt vom Februar 1952 hat die Erziehungsdirektion die Verwendung des «Wanderschen Menschenkunde-Lehrmittels» und der «Wanderschen Tabellen» in den Zürcher Schulen verboten. In einer Kapitelspräsidentenkonferenz hat die Erziehungsdirektion ihr Verbot begründet und die Oberstufenkonferenz um Prüfung ersucht, ob das derzeitig in Gebrauch stehende Naturkunde-Lehrmittel ganz oder teilweise umzuarbeiten sei. Nötigenfalls soll die Oberstufenkonferenz Grundsätze für dessen Neubearbeitung aufstellen.

e) Neues Volksschulgesetz: Voraussichtlich wird der Kantonsrat die dritte Lesung dieses Gesetzes im Frühling in Angriff nehmen. Die Oberstufenlehrer

kommen allmählich in einen schweren Gewissenskonflikt. Einerseits erfüllt dieses Gesetz unsere Grundforderungen nach der unbedingt notwendigen Reorganisation unserer Stufe, anderseits enthält es aber Artikel, die wir kaum annehmen können. Hoffentlich werden die Kantonsräte der Eingabe des ZKLV die nötige Beachtung schenken.

f) Abschlussklassen-Lehrplan: Die Kommission hat den Rückweisungsantrag der Hauptversammlung vom 2. Juli 1952 beraten und wird an einer nächsten Versammlung ihre Anträge den Stufenkollegen zur Diskussion unterbreiten.

2. Jahresrechnung 1952 und Jahresbeitrag 1953:

Die Versammlung genehmigte auf Grund des Antrages der Rechnungsprüfer die Jahresrechnung 1952 und beschloss für das Jahr 1953 einen Mitgliederbeitrag von Fr. 4.— (für Mitglieder anderer Konferenzen Fr. 3.—) zu erheben.

3. Wahlen:

Der Präsident, die Mitglieder des Vorstandes, die beiden Rechnungsprüfer und die beiden Protokollprüfer wurden für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren bestätigt. Kollege R. Treichler, Vertreter der Versuchsklassengemeinschaft Winterthur, erklärte vor einiger Zeit seinen Rücktritt aus unserem Vorstande. Die «Winterthurer» werden einen neuen Vertreter bestimmen. Bei dieser Gelegenheit wurde David Frei für seine ruhige und einsatzbereite Amtsführung gedankt.

4. Das neue Menschenkundelehrmittel der Sekundarschule; Referat von Herrn Sekundarlehrer H. Wymann, Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich.

Der Referent betonte in seinem Vortrage, dass im Menschenkunde-Unterricht der Schüler, wo immer möglich, zu eigenem Beobachten aufgemuntert und angeleitet werden soll. Was der Schüler mit wachen Augen selber entdeckt hat, bleibt ihm viel ein nachhaltigeres Erlebnis, als wenn man ihm die Dinge einfach vordoziert. Für diese Beobachtungsarbeit braucht der Schüler aber Hinweise und Anleitungen; er muss wissen, wie und wo er etwas selbsttätig erarbeiten kann. Immerhin ist aber der Schüler nicht immer in der Lage, Beobachtungen und Versuche richtig durchzuführen oder richtig zu deuten; in diesem Falle wird der Lehrerversuch unentbehrlich sein. Dies auch dann, wenn dem Schüler die nötigen Materialien, Modelle usw. nicht zur Verfügung stehen. Schliesslich ist die gründliche und systematische Verarbeitung, Zusammenstellung und Einordnung der Beobachtungs- und Versuchs-Ergebnisse notwendig.

Auf diesen 3 Erkenntnissen ist H. Wymanns Buch aufgebaut. Vor jedem Kapitel sind Schüler-Beobachtungs- und Versuchs-Anleitungen aufgeführt. In einem Ergänzungsbuche für den Lehrer sind die Lehrer-Versuche und Repetitionsanregungen zusammengestellt. Die Beobachtungs- und Versuchs-Ergebnisse werden in einem systematischen Teil übersichtlich und klar zusammengefasst. Die Skizzen sind so aufgebaut, dass sie vom Schüler ausgemalt werden können; es wäre noch zu prüfen, ob diese Skizzen nicht, auf billiges Papier gedruckt, dem Schüler zum Einkleben ins Heft übergeben werden könnten. Besonders erfreulich und eindrücklich ist die einfache und klare Sprache des Buches; sofern das Buch dem Schüler beim Schulaustritt, ähnlich wie das Französischbuch, übergeben werden könnte, würde es dem Lehrer das Diktieren der Zusammenfassung ersparen; es verbliebe ihm dann mehr Zeit für Versuche.

An Hand des Kapitels über das Auge beleuchtete der Referent den Aufbau seines Buches.

5. Rundfrage betreffs Neugestaltung des Physiologielehrmittels der Oberstufe und Zuschrift der Erziehungsdirektion betreffs Schaffung eines neuen Naturkundelehrmittels.

Eine Umfrage unter den Oberstufenlehrern hat ergeben, dass von einer überwiegenden Mehrheit eine Umarbeitung des Oberstufen-Physiologielehrmittels gewünscht wird.

Die Erziehungsdirektion hat in einem Schreiben die OSK eingeladen, zur Frage der Schaffung eines neuen Naturkundelehrmittels, dem der Lehrplan für die Werkschule zu Grunde zu legen wäre, Stellung zu nehmen und ihre Ansicht der Lehrmittelkommission bekannt zu geben.

In der anschliessenden Diskussion wurde im wesentlichen folgendes hervorgehoben: Der Aufbau, die Detailbearbeitung und die klare Sprache des Menschenkundelehrmittels von Herrn H. Wymann haben derart gefallen, dass die Verwendung dieses Buches in der vorliegenden oder aber in einer vereinfachten Fassung unbedingt geprüft werden soll. Das erziehungsrätliche Verbot der Verwendung des Wanderschen Lehrmittels und der Wanderschen Tabellen ist vielerorts nicht verstanden worden; dieses Lehrmittel und diese Tabellen sind manchem Lehrer eine wertvolle Hilfe gewesen. Da der kantonale Lehrmittelverlag vorläufig keinen Ersatz für die Tabellen zur Verfügung stellt, müssen solche bei einer Vertretung einer deutschen Firma bezogen werden. Erziehungsrat Prof. Schmid nennt die grundsätzlichen Bedenken, welche den Erziehungsrat zu obenerwähntem Verbote veranlasst haben: Geschäftsreklame und weltanschauliche Einflüsse müssen unbedingt von der Schule ferngehalten werden; andere Firmen oder politische Strömungen könnten durch ähnliche Aktionen unhaltbare Zustände schaffen. Im weiteren betont Prof. Schmid, dass die Oberstufe Anrecht auf stufeneigene Lehrmittel hat. Diese müssen aus der Praxis herauswachsen; die methodische Besinnung geht vor den rein stofflichen Anforderungen; allerdings darf der Naturkundestoff nicht einfach zugunsten methodischer Überlegungen verfälscht werden. Die Erziehungsdirektion ist bereit, den Bedürfnissen der Oberstufe entgegenzukommen; sie will Modelle, Tabellen und andere Hilfsmittel schaffen und der Schule zur Verfügung stellen. Besonders betont werden muss noch, dass die Bücher von Prof. Meierhofer, Herrn Hertli und Herrn Spiess nach wie vor vollwertige Lehrmittel sind; bei deren Herausgabe sind sie als grosser Fortschritt empfunden worden. Wenn heute eine Neubearbeitung des einen oder anderen Teiles gewünscht wird, so beruht dies auf der allgemeinen Entwicklung der Lehrmethoden.

Anschliessend an die sehr lebhafte Diskussion wurde folgender Antrag gutgeheissen: «Eine Kommission prüft die Frage einer allgemeinen Umarbeitung des Naturkunde-Lehrmittels für die Oberstufe und stellt der OSK entsprechende Anträge, die der Erziehungsdirektion unterbreitet werden sollen.» Diese Kommission wird auch die Frage der Verwendung des Buches von H. Wymann prüfen. *K. E.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32